

Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 141 "Bürgermeister-Steenbock-Straße/Kisdorfer Straße" hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung

Gebietsbezeichnung:

- nördlich der Bürgermeister-Steenbock-Straße
- südlich der Bebauung Hasselbusch
- östlich der Kisdorfer Straße
- westlich der Bürgermeister-Steenbock-Straße 35

im Ortsteil Henstedt

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.04.2013 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 141 "Bürgermeister-Steenbock-Straße/Kisdorfer Straße" für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen. In der Sitzung am 23.11.2015 wurden dem Umwelt- und Planungsausschuss mögliche Bebauungsvarianten vorgestellt, über die in der Sitzung 08.02.2016 am abgestimmt wurde.

Es werden die folgende Planungsziele angestrebt:

- Überplanung der vorhandenen Grundstücke mit Festsetzung von Mischgebieten und Wohnbauflächen:
- Ausweisung von Baugrenzen unter Berücksichtigung des vorhandenen Gebäudebestandes;
- Festsetzung von Gebäudehöhen und Geschossigkeiten zur städtebaulichen Gestaltung des Plangebietes;
- Ausweisung von Straßenverkehrsflächen zur ökonomischen Erschließung des Gebietes;
- artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumansprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume;
- Erstellung eines Umweltberichtes und

Festsetzung erhaltenswerter Bäume.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

10.03.2016 bis zum 11.04.2016

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses während der Öffnungszeiten einzusehen.

Es besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen Auskunft zu erhalten (öffentliche Unterrichtung) und diese zu erörtern. Eigene Überlegungen dazu können innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

(L.S.)

Henstedt-Ulzburg, den 03.03.2016

Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Elisabeth von Bressensdorf

1. stellv. Bürgermeisterin